

Anlage 3 zur Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

Anlage 3: Schutzmaßnahmen zum Gefahrstoff:					
		<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/> (Gefahrstoff hier eintragen)			
krebserzeugend, erbgutverändernd, fruchtbarkeitsgefährdend (§ 10 Besondere Schutzmaßnahmen)		physikalisch-chemische Einwirkungen, Brand- und Explosionsgefährdungen (§ 11 Besondere Schutzmaßnahmen)			
Schutzmaßnahmen	erfüllt	nicht erfüllt	Schutzmaßnahmen	erfüllt	nicht erfüllt
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes Bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind nachfolgende Schutzmaßnahmen nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefährliche Mengen oder Konzentrationen, die zu Brand- oder Explosionsgefährdungen führen können, sind zu vermeiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgrenzung des Gefahrenbereiches	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zündquellen, die Brände oder Explosionen auslösen können, sind zu meiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anbringung von Warn- und Sicherheitskennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schädliche Auswirkungen von Bränden oder Explosionen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und anderer Personen sind zu verringern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				unabhängig der §§ 10, 11 sind zu prüfen:	
Anbringung von Verbotsschildern „Zutritt für Unbefugte verboten“ „Rauchen verboten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Wurde eine Substitutionsprüfung vorgenommen? Bei erfolgreicher Prüfung ist der Gefahrstoff durch einen nicht gefährlichen Stoff auszutauschen	
Dauer der Exposition der Beschäftigten begrenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Liegt ein Sicherheitsdatenblatt zum Gefahrstoff vor?	
Persönliche Schutzausrüstung nach Erfordernis zur Verfügung stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Wurde eine Betriebsanweisung zum Gefahrstoff erstellt? Die Betriebsanweisung muss den Beschäftigten zugänglich sein und dient als Unterweisungsgrundlage	
Wird mit Absaugung gearbeitet, darf die abgesaugte Luft bei Umgang mit Stoffen der Kategorie 1 und 2 nicht in den Arbeitsraum zurückgeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			